Landeshauptstadt Saarbrücken
Stadtplanungsamt
Bahnhofstraße 31
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-4078

stadtplanungsamt@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de

Impressum
Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken
Redaktion Stadtplanungsamt
Layout und Satz Susanne Eisenbarth
Druck Landeshauptstadt Saarbrücken
Bildnachweise Saarbrücker gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH
Auflage 500 Exemplare
Erscheinungsdatum 24.05.2019

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

Baulandmodell

Stärkung von sozialem und preisgünstigem Wohnraum in der Landeshauptstadt Saarbrücken

www.saarbruecken.de

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

Was bedeutet das Baulandmodell?

Ziel und Inhalte

- Die Landeshauptstadt Saarbrücken möchte eine stärkere Verankerung von sozialem sowie preisgünstigem Wohnraum in allen Stadtteilen und Quartieren erreichen. Eine stadtweite Durchmischung von unterschiedlichen Wohnungstypen und Nutzergruppen ist das Ziel.
- Das Baulandmodell gilt demnach stadtweit und soll zukünftig bei der Schaffung von Planrecht angewandt werden.
- Das heißt konkret: Wird zusätzliches Planrecht (Bebauungsplan) zugunsten einer höherwertigen Wohnnutzung geschaffen, sind durch den Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer 20% sozialer und 10% preisgünstiger Wohnraum herzustellen.
- Das Baulandmodell findet ab 20 Wohneinheiten Anwendung.

Sozialer Wohnraum

...wird über öffentliche Mittel gefördert und unterliegt Miet- und Belegungsbindungen (z.B. maximale Höhe der möglichen Miete pro m² sowie Dauer der Belegung des Wohnraums für bestimmte Einkommensgruppen)

Preisgünstiger Wohnraum

...wird im Sinne des Baulandmodells als Wohnraum verstanden, der max. 1,50 Euro pro m² über der in der KdU-Richtlinie festgelegten Preisstruktur liegt. Bei einer gebundenen Miete nach KdU von 5,90 Euro pro m² dürfte demnach die Miete 7,40 Euro pro m² nicht überschreiten.

(Stand Februar 2019)

Ansprechpartner im Stadtplanungsamt

Daniel Altemeyer-Bartscher +49 681 905-4011,
daniel.altemeyer@saarbruecken.de
Susanne Eisenbarth +49 681 905-4021,
susanne.eisenbarth@saarbruecken.de

Umsetzung

- Die Umsetzung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren.
- Vor dem Aufstellungsbeschluss ist eine Grundzustimmung des Investors zum Baulandmodell der Landeshauptstadt erforderlich.
- Die Bindungen zum sozialen Wohnungsbau werden daraufhin in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart.

1. Aufstellungsbeschluss:
Einholen der Grundzustimmung (Bereitschaft zur Umsetzung des Baulandmodells)

2. Auslegungsbeschluss:
Grundvereinbarung als Entwurfsstand des städtebaulichen Vertrags

3. Satzungsbeschluss
Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags vor Satzungsbeschluss